

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. beabsichtigt, folgende Kapitalanlagefonds gem. § 3 Abs. 2 InvFG, wie nachstehend angeführt, zusammenzulegen, wobei als Zusammenlegungstichtag der 17. Mai 2010 festgesetzt wurde. Die dafür erforderliche Bewilligung der Finanzmarktaufsicht wurde mit 22. Dezember 2009 erteilt, die GZ des Genehmigungsbescheides ist in der Folge angeführt.

<b>Aufnehmender Fonds:</b>	<b>3 Banken Emerging-Mix (ISIN AT0000818489)</b>
<b>Untergehender Fonds:</b>	<b>3 Banken Asia Stock-Mix (ISIN AT0000732961)</b>
Bewilligung der FMA:	GZ: FMA-IF25 5109/0003-INV/2009
Umtauschverhältnis :	bei KEST-Pflicht (mit und ohne Optionserklärung): 1 : 0,23565 bei KEST-Befreiten: 1 : 0,23565

Das heißt, für einen Anteil des untergehenden Fonds 3 Banken Asia Stock-Mix erhalten KEST-pflichtige Inhaber 0,23565 Anteile und KEST-befreite Inhaber 0,23565 Anteile des aufnehmenden Fonds 3 Banken Emerging-Mix.

Vorläufig berechnet auf Basis der Anteilswerte vom 11. Februar 2010.

Das genaue Umtauschverhältnis wird am Zusammenlegungstichtag, auf Basis der errechneten Werte der betroffenen Fonds per 17. Mai 2010 exakt ermittelt.

Der Umtausch der Anteile wird vom depotführenden Kreditinstitut automatisch vorgenommen, verbleibende Spitzen werden dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

Gemäß § 40 Abs. 3 InvFG gilt der Umtausch der Anteile nicht als Tausch (im steuerlichen Sinn) und unterbricht auch nicht eine allfällige Spekulationsfrist gem. § 30 Abs. 1 Z 1 lit b EstG 88.

Der Verkaufsprospekt (vereinfachter und vollständiger Prospekt) samt Fondsbestimmungen (§ 22 InvFG) des aufnehmenden Fonds ist bei der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz und der Oberbank AG (Depotbank), Untere Donaulände 28, 4020 Linz, sowie im Internet unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und steht den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Linz, am 16. Februar 2010